DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRTZLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

APRIL / MAI 2025

- Freiheit, Mut und Gelassenheit
- Ausfallhonorar für nicht eingehaltene Termine
- Ausbildung Beschäftigung von Jugendlichen
- Sommerfortbildung 2025 des ZBV in Rosenheim



Editorial – Freiheit, Mut und Gelassenheit – drei Tugenden in veränderten weltpolitische Zeiten	
Zeiten	<u>3</u>
BZÄK im Fokus	4
Ausfallhonorar für nicht eingehaltene Termine	5
Ausbildung – Beschäftigung von Jugendlichen	6
Gemeinsame Obleuteversammlung am 19.3.2025	7
Weiterhin kein Anspruch auf Kompositfüllungen in Mehrschichttechnik	8
3. Bayerisches Netzwerktreffen für Zahnärztinnen	10
Berufs-Info-Markt in FFB	12
Claudia Mehrtens – 20 Jahre im Dienst des ZBV Oberbayern	13
Ihre Meinung zählt: Gemeinsam die Lehre in der Zahnmedizin verbessern	14
Obmannsbereich Fürstenfeldbruck Stammtisch-Termine	14
Meldepflicht im ZBV Oberbayern	15
Sommerfortbildung 2025 des ZBV Oberbayern in Rosenheim	16
– Seminarübersicht ZÄ + ZFA	20
– Anmeldebogen	23
– Fortbildung ZMP – München	24
– Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2025/2026	25
"Medikation mit Präzision!"	26
Rosenheimerarbeitskreis Fortbildungsprogramm	27
Verschiedeness	30











Freiheit, Mut und Gelassenheit – drei Tugenden in veränderten weltpolitischen Zeiten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ie Welt ist in Bewegung - politische Spannungen, wirtschaftliche Unsicherheiten und gesellschaftliche Umbrüche prägen unseren Alltag. In diesen Zeiten sind Freiheit, Mut und Gelassenheit entscheidende Werte, die uns helfen, Herausforderungen zu bewältigen und die Zukunft aktiv mitzuge-

Freiheit - ein hohes Gut in unsicheren Zeiten

Freiheit bedeutet nicht nur die Abwesenheit von äußeren Zwängen, sondern auch die innere Fähigkeit, selbstbestimmt zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. In einer Welt, in der Meinungen polarisiert und Freiheitsrechte immer

Mut - die Kraft, Veränderungen anzunehmen

Mut ist der Antrieb, der uns trotz Unsicherheit voranschreiten lässt. Er bedeutet. Ängste zu überwinden, neue Wege zu gehen und sich für eine bessere Zukunft einzusetzen. Ob in der Politik, im Berufsleben oder im persönlichen Umfeld – es erfordert Mut, Veränderungen nicht nur zu akzeptieren, sondern sie aktiv mitzugestalten.

Mut bedeutet aber nicht, sich blind ins Ungewisse zu stürzen. Es geht vielmehr darum, Risiken bewusst einzugehen, Chancen zu erkennen und aus Fehlern zu lernen. Wer mutig ist, zeigt Haltung, auch wenn es unbequem wird. Gerade in



sich von Angst und Hektik treiben lässt, verliert leicht den Blick für das Wesentliche. Gelassenheit gibt uns die innere Ruhe, um Herausforderungen mit Besonnenheit zu begegnen und nachhaltige Lösungen zu finden.

Gelassenheit ist nicht nur eine Tugend, sondern auch ein Zeichen von innerer Stärke und Selbstbewusstsein. Sie ermöglicht es uns, klar zu denken, besonnene Entscheidungen zu treffen und als Vorbild für unser Team zu dienen.

FREIHEIT GELASSENHEIT

wieder auf die Probe gestellt werden, ist es wichtiger denn je, für unsere Werte einzustehen.

Doch Freiheit kommt nicht ohne Verantwortung. Sie verlangt, dass wir uns informieren, kritisch denken und reflektierte Entscheidungen treffen. Gerade in Zeiten von Fake News und populistischen Bewegungen müssen wir unsere Freiheit nutzen, um die Wahrheit zu suchen und auf Basis fundierter Erkenntnisse zu handeln

Freiheit ist ein dynamisches Konzept, das sich immer wieder neuen Herausforderungen stellen muss. Indem wir uns aktiv anpassen und für unsere Rechte einsetzen, können wir sie auch in schwierigen Zeiten bewahren.

unsicheren Zeiten ist Mut das Fundament, auf dem Innovation, Fortschritt und gesellschaftlicher Wandel entstehen.

Gelassenheit – eine anmutige Form des Selbstbewusstseins

In einer Welt, die von Krisenmeldungen und einer Flut an Informationen geprägt ist, ist Gelassenheit ein entscheidender Schlüssel zu innerer Stabilität und eine unverzichtbare Kompetenz für Führungskräfte. Sie hilft uns, nicht in Panik zu geraten, sondern einen klaren Kopf zu bewahren und überlegt zu handeln.

Gelassenheit bedeutet nicht Gleichgültigkeit. Vielmehr geht es darum, zwischen den Dingen zu unterscheiden, die wir beeinflussen können, und jenen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen. Wer

Drei Tugenden – die Kunst des Gleichgewichts

Freiheit, Mut und Gelassenheit sind keine Gegensätze, sondern ergänzen sich gegenseitig. Wer frei ist, braucht Mut, um seine Freiheit zu verteidigen und sie sinnvoll zu nutzen. Gleichzeitig ist Gelassenheit notwendig, um mit den Herausforderungen und Unsicherheiten des Lebens umzugehen.

In Zeiten des rasanten Wandels sollten wir uns darauf besinnen, wie wir diese Werte in unser Leben integrieren und festigen können. Indem wir unsere Freiheit schätzen, mutig unsere Zukunft gestalten und mit Gelassenheit auf die Unwägbarkeiten des Lebens reagieren, können wir selbst in schwierigen Zeiten Stabilität und Zuversicht bewahren.

Ihre

Dr. Brunhilde Drew 2. Vorsitzende ZBV Oberbayern



BZÄK IM FOKUS 01/2025

11. März 2025

Vorwort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

kurz nach der so wichtigen vorgezogenen Bundestagswahl befinden wir uns in spannenden - wir alle werden es spüren – und wichtigen Zeiten: wesentliche Änderungen in unserem Land und um uns herum stehen bevor. Die Tragweite dieser Veränderungen können wir noch nicht (be)greifen. Aber spätestens seit dem Bekanntwerden der ersten Zwischenergebnisse aus den Sondierungsgesprächen von CDU/CSU und SPD ist klar: es bleibt wenig, wie wir es kennen. Alte Gewissheiten scheinen fürs Erste verloren gegangen zu sein. Ob wir es wollen, oder auch nicht: wir müssen raus aus der Komfortzone. Vielleicht erleben wir gerade in Realtime den "Schröder-Moment" von Kanzlerkandidat Friedrich Merz? Wir werden es beobachten und erleben.

Doch was bedeutet dies alles für uns, unsere Praxen und die Patientinnen und Patienten in unserem Land?

Zunächst: offensichtlich leben wir in Zeiten deutlich knapper werdender öffentlicher Kassen, während zeitgleich die Unsicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande wächst, auch was die Erwartungshaltung an das Gesundheitssystem betrifft: Wie eine umfassende Studie der Robert Bosch Stiffung aus dem Jahre 2020 zeigt, steht dabei das Interesse an einer medizinischen Grundversorgung für alle auf hohem Niveau an erster Stelle. Doch wie soll das in Zeiten knapper Kassen und anderer politischer Priorisierung gewährleistet werden? Für die Zahnmedizin können wir ganz klar sagen, dass die wir die Zukunft in einer Stärkung der Ambulantisierung und dazu in einem reformierten dualen Krankenversicherungssystem sehen. Mit der KBV sind wir uns einig, dass wir kein Ausgabenmoratorium, sondern die Entlastung der Krankenkassen von versicherungsfremden Leistungen dringend benötigen. Dazu müssen am Ende eine moderne GOZ, Bürokrafieabbau in den Praxen und eine Lösung des Fachkräftemangels Teile eines Koalitionsvertrages von Union und SPD sein! Hierfür werden wir uns in den vor unserem Land liegenden Sondierungsgesprächen und Koalitionsverhandlungen sowie auf allen uns zugänglichen politischen Kanälen einsetzen.

"Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne" (Hermann Hesse) – begreifen wir die aktuellen umwälzenden Ereignisse nicht nur als Bedrohung, sondern auch als Chance, endlich die für eine sichere Zukunft auch in der Gesundheits- und Sozialpolitik erforderlichen Weichenstellungen nach Jahrzehnten des Zauderns endlich gemeinsam kraftvoll anzupacken!

Ihr/e

Präsident

Prof. Dr. Christoph Benz

Konstantin v. Laffert

Vizepräsident

Dr. Romy Ermler, MBA Vizepräsidentin

Ausfallhonorar für nicht eingehaltene Termine

er kennt das nicht? Man vereinbart einen langen Behandlungstermin und der Patient erscheint nicht oder sagt den Termin sehr kurzfristig ab. So entstehen längere Leerlaufzeiten, in denen der Behandler bzw. die Praxis keinen Umsatz macht. Ein finanzieller Schaden entsteht, weswegen sich die Frage nach einem Ausfallhonorar stellt.

Leider ist dieser Fall weder in der GOZ noch im Bema geregelt. Auch ist die Rechtsprechung in Deutschland nicht einheitlich, weswegen es bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber unzuverlässigen Patienten einige Hürden zu beachten gilt. Andere EU-Länder sind hier übrigens schon weiter, erst kürzlich wurde in Frankreich die sogenannte "Kaninchensteuer" verabschiedet. Wer seinen Termin nicht mindestens 24 Stunden vorher absagt, kann belangt werden. "Taxe-lapin", wörtlich übersetzt "Kaninchen-Steuer", heißt sie deshalb, weil "poser un lapin" bedeutet, jemanden zu versetzen. Damit reagierte die französische Nationalversammlung darauf, dass über 6% der vereinbarten Termine nicht eingehalten wurden, was nicht nur schädlich für die jeweiligen Praxen war, sondern auch den Zugang von Patienten zum Gesundheitssystem einschränkte

Die Situation in Deutschland ist wie gesagt nicht eindeutig geregelt und etwas komplizierter. Der Anspruch auf ein Ausfallhonorar lässt sich aus den § 615, § 296 und § 241 Abs. 2 in Verbindung mit § 208 Abs. 1 BGB herleiten. Alle diese Paragrafen des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffen nicht ein Ausfallhonorar im speziellen, sondern sind sehr allgemeine Vorschriften, weswegen die Rechtsprechung in Deutschland sie unterschiedlich auslegt.

Zusammengefasst sollten folgende Punkte erfüllt sein, um ein Ausfallhonorar einigermaßen rechtssicher einfordern zu können:

- Es muss sich um eine Bestellpraxis mit Terminvorlauf handeln, die Patienten dürfen z.B. nicht in der Reihenfolge ihres Eintreffens behandelt und Termine dürfen nicht mehrfach vergeben werden.
- Der Patient muss im Vorfeld darüber informiert werden, dass der ausgemachte Termin ausschließlich für ihn reserviert ist und bei Nichterscheinen ein Ausfallhonorar berechnet wird. Am besten ist es, vorher eine individuelle schriftliche Vereinbarung mit dem Patienten zu treffen. Viele Gerichte erkennen auch einen Hinweis im vom Patienten unterschriebenen Anamnesebogen an, wobei dieser nicht im "Kleingedruckten" stehen darf, sondern deutlich erkennbar sein muss.
- Der Patient muss eine angemessene Frist erhalten, um den Termin ohne Folgen absagen zu können. Eine 24h-Frist ist üblich, bringt aber Probleme bei Montagsterminen. Die Erreichbarkeit der Praxis z.B. per Telefon und E-Mail muss gewährleistet sein.
- Die Praxis muss nachweisen können, dass es ihr trotz entsprechender Anstrengungen nicht gelungen ist, andere Patienten im selben Zeitraum zu behandeln.

Wie hoch darf das Ausfallhonorar sein? Hier gibt es mehrere Berechnungsmöglichkeiten:





Vorstandsmitglied im ZBV Obb.

- Es kann der für die geplante Behandlung zu erwartende Honorarbetrag abzüglich Materialien berechnet werden (gemäß § 615 BGB).
- Ein Ausfallhonorar, das sich an dem durchschnittlichen Gewinn der Praxis oder des Behandlers für die Ausfallzeit orientiert
- Es kann ferner der durchschnittliche Stundenkostensatz der Praxis oder des Behandlers zugrunde gelegt werden.
- · Auch ein frei wählbarer, vorher mit dem Patienten schriftlich vereinbarter Betrag kann angesetzt werden.

Für alle oben beschriebenen Voraussetzungen und Berechnungsmethoden eines Ausfallhonorars gibt es zahlreiche Urteile und teils widersprüchliche Rechtsprechungen, so dass die gerichtliche Durchsetzung eines Anspruchs immer mit einem Prozessrisiko verbunden ist. Jedoch bestätigt die überwiegende Mehrzahl der Urteile die Möglichkeit, ein Ausfallhonorar zu berechnen.

Weiterhin sollte man bedenken, dass die Berechnung eines Ausfallhonorars immer mit dem Risiko verbunden ist, Patienten zu verlieren, wobei dies von manchen Behandlern auch billigend in Kauf genommen wird.

Dr. Niko Güttler Vorstandsmitglied des ZBV Oberbayern und der BLZK Referat Betriebswirtschaft und Praxismanagement der BLZK

Ausbildung – Beschäftigung von Jugendlichen

Liebe Ausbilderinnen und Ausbilder.

aus gegebenem Anlass möchte wir Sie nochmals mit Nachdruck auf die Vorschriften und die Notwendigkeit der Erstuntersuchung nach § 32 bzw. Nachuntersuchung nach § 33 des Jugendarbeitsschutzgesetzes hinweisen.

Nachfolgend haben wir Ihnen eine Zusammenfassung mit den wichtigsten zu beachtenden Punkten erstellt.

Gemäß § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) darf ein Jugendlicher unter 18 Jahren nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten **14 Monate** vor Aufnahme der Tätigkeit ärztlich untersucht wurde und dem Arbeitgeber eine Bescheinigung über die **Erstuntersuchung** vorliegt.

Gemäß § 33 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) ist ein Jahr nach **Aufnahme** der ersten Beschäftigung eine ärztliche **Nachuntersuchung** für Jugendliche vorgeschrieben. Der Arzt stellt dabei eine Bescheinigung aus, die für den Arbeitgeber bestimmt ist.

Die Bescheinigung wird jeweils in zweifacher Ausfertigung ausgestellt:

- 1. Eine Ausfertigung für den Jugendli-
- 2. Eine Ausfertigung für den Arbeitgeber

Für die Eintragung des Ausbildungsverhältnisses in das Berufsausbildungsverzeichnis muss der Ausbildungsbetrieb die ärztliche Bescheinigung (Ausfertigung für den Arbeitgeber) bei der **zuständigen** Stelle = ZBV Oberbayern vorlegen.

Bitte reichen Sie nur eine KOPIE der Bescheinigung beim **ZBV** ein!

Das **ORIGINAL** verwahren Sie bei den PERSONALUNTERLAGEN!

Bei **BEENDIGUNG** des Beschäftigungsverhältnisses (Ende der Ausbildung oder Wechsel des Ausbildungsbetriebes) müssen Sie das ORIGINAL dem ARBEITNEH-**MER** (Azubi bzw. Erziehungsberechtigte) aushändigen!

Bei WECHSEL in eine andere Ausbildungspraxis muss der Jugendliche dem neuen Arbeitgeber die ursprüngliche Bescheinigung im ORIGINAL vorlegen, die dann in KOPIE erneut beim ZBV eingereicht werden muss. Des Weiteren gilt bereits Gesagtes.

Liegen diese Bescheinigungen nicht vor, darf der Jugendliche nicht (weiter) beschäftigt wer-

Eine Missachtung kann arbeitsrechtliche und ordnungsrechtliche Konsequenzen mit Bußgeldern bis zu 30.000 Euro nach sich ziehen.

Dr. Brunhilde Drew

2. Vorsitzende Referentin für Zahnärztliches Personal

Auszug aus

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz-JArbSchG)

§ 36 Ärztliche Untersuchungen und Wechsel des Arbeitgebers

Wechselt der Jugendliche den Arbeitgeber, so darf ihn der neue Arbeitgeber erst beschäftigen, wenn ihm die Bescheinigung über die Erstuntersuchung (§ 32 Abs. 1) und, falls seit der Aufnahme der Beschäftigung ein Jahr vergangen ist, die Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung (§ 33) vorliegen.

§ 41 Aufbewahren der ärztlichen Bescheinigungen

- (1) Der Arbeitgeber hat die ärztlichen Bescheinigungen bis zur Beendigung der Beschäftigung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs des Jugendlichen aufzubewahren und der Aufsichtsbehörde sowie der Berufsgenossenschaft auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen oder einzusenden.
- (2) Scheidet der Jugendliche aus dem Beschäftigungsverhältnis aus, so hat ihm der Arbeitgeber die Bescheinigungen auszuhändigen

§ 58 Bußgeld- und Strafvorschriften

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Arbeitgeber vorsätzlich oder fahrlässig
- 22. entgegen § 32 Abs. 1 einen Jugendlichen ohne ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung beschäftigt,
- 23. entgegen § 33 Abs. 3 einen Jugendlichen ohne ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung weiterbeschäftigt,
- 24. entgegen § 36 einen Jugendlichen ohne Vorlage der erforderlichen ärztlichen Bescheinigungen beschäftigt,
- (4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden

§ 59 Bußgeldvorschriften

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Arbeitgeber vorsätzlich oder fahrlässig
- 4. entgegen § 33 Abs. 2 Satz 1 einen Jugendlichen nicht oder nicht rechtzeitig zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung auffordert.
- 5. entgegen § 41 die ärztliche Bescheinigung nicht aufbewahrt, vorlegt, einsendet oder aushändigt,
- 3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Gemeinsame Obleuteversammlung am 19.3.2025

inmal im Jahr eine gemeinsame Obleuteversammlung von ZBV und Bezirksstelle Oberbayern – inzwischen ist dieser Meinungsaustausch zu einer schönen und wichtigen Tradition geworden. Gastgeber in diesem Jahr war der ZBV Oberbayern . So konnte der 1. Vorsitzende des ZBV Dr. Christopher Höglmüller sehr viele oberbayerische Obleute in der Geschäftsstelle in München begrüßen. Vom Vorstand des ZBV nahmen die 2. Vorsitzende Dr. Brunhilde Drew, Dr. Eberhard Siegle und ZÄ Elena Lingl an der Versammlung teil. Als Vertreter der Bezirksstelle Oberbayern waren der Leiter Dr. Heinz Tichy und seine Stellvertreterin Dr. Andrea Albert anwesend. Wie groß der Stellenwert dieser Veranstaltung inzwischen ist, zeigten die weiteren Gäste. Sowohl der komplette Vorstand der KZVB – Dr. Rüdiger Schott, Dr. Marion Teichmann und Dr. Jens Kober - als auch der Präsident der BLZK Dr. Dr. Frank Wohl und die Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner hatten die Einladung angenommen und waren in die Messerschmittstraße gekommen.

Gleich zu Beginn wurde ein Thema der Bezirksstelle behandelt, das wohl den meisten Zahnärztinnen und Zahnärzten am meisten unter den Nägeln brennt: Der zahnärztliche Notfalldienst.

Dr. Heinz Tichy konnte berichten, dass in diesem Jahr wieder Notdienstbezirke zusammengelegt wurden. Dies sind die Bezirke Starnberg und Herrsching sowie Rosenheim, Bad Aibling und Brannenburg. So soll die Belastung der Praxen in den Bezirken vermindert und für mehr Gerechtigkeit bei der Anzahl der Notdienste pro Jahr innerhalb Oberbayerns gesorgt werden.

Dies wurde auch möglich, da die Anzahl der Notfälle immer weiter abnimmt und die KZVB inzwischen eine Fahrtstrecke von maximal 50 km zur Notdienstpraxis für zumutbar hält.

Auch die Beteiligung von angestellten Zahnärzten oder eine erneute Verpflichtung der Unikliniken, am zahnärztlichen Notdienst teilzunehmen, könnte zu einer Entlastung in diesem Bereich führen.

Intensiv diskutiert wurde auch die nächtliche Bereitschaft während der Not-





dienstzeit. Nachdem immer mehr Frauen sich in Praxen niederlassen, stellt sich die Frage, inwieweit es noch zumutbar ist, dass gerade Zahnärztinnen bei Notfällen oft sogar alleine – verpflichtet werden können, nachts in ihre Praxis kommen zu müssen. Dies steht auch in Zusammenhang mit der Feststellung, dass wir es im Notdienst und auch in der regulären Sprechstunde immer häufiger mit aggressiven oder übergriffigen Patienten zu tun haben. Als Lösungsmöglichkeit wurde eine Erweiterung der Präsenzzeiten in der Praxis tagsüber angedacht, so dass die nächtliche Bereitschaft dadurch entfallen könnte. Im übrigen gibt es in der Zahnheilkunde nur sehr wenige Notfälle, die wirklich ein zeitnahes Eingreifen nötig machen.

Abschließend berichtete Dr. Rüdiger Schott über die laufenden Honorarverhandlungen mit AOK und vdek und stellte bald erste Ergebnisse in Aussicht.

Für die BLZK berichtete der Präsident Dr. Dr. Frank Wohl über die Auftaktveranstaltung von "GOZ ON TOUR" im Feb-

ruar 2025 in München und die geplante Fortsetzung dieser erfolgreichen Reihe. In einem Kurzreferat präsentierte er die Folien mit den Kernaussagen zur wirtschaftlich erfolgreichen Auslegung der GOZ.

Zum Thema Amalgamverbot in der EU stellte er fest, dass die mehrfach geschichtete Kompositrestauration mit separatem Adhäsiv weiterhin keine Kassenleistung ist, sondern nach wie vor der Mehrkostenvereinbarung unterliegt. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in einem weiteren Artikel in dieser Ausgabe.

Nach über drei Stunden konstruktiver und sachlicher Diskussion sprach der 1. Vorsitzende des ZBV Oberbayern Dr. Christopher Höglmüller das Schlußwort. Er bedankte sich bei den anwesenden Vorstandsmitgliedern und dem Team der Geschäftsstelle für die aute Zusammenarbeit sowie bei den Obleuten und Gästen für ihre Teilnahme und ihr Engagement.

Dr. Christopher Höglmüller 1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Weiterhin kein Anspruch auf Kompositfüllungen in Mehrschichttechnik

FAQs zum "Amalgam-Aus" ab 2025

Man liest immer vom "Amalgam-Verbot ab 2025": Ist Amalgam tatsächlich komplett verboten?

Nein. Das Verbot ist nicht absolut.

Ausgangspunkt der jetzigen Neuregelung ist die EU-Verordnung 2024/1849 vom 13. Juni 2024. Dort heißt die entscheidende Formulierung: "Ab dem 1. Januar 2025 darf Dentalamalgam in der Union nicht mehr für die zahnärztliche Behandlung verwendet werden, es sei denn, der Zahnarzt erachtet eine solche Behandlung wegen der spezifischen medizinischen Erfordernisse bei dem jeweiligen Patienten als zwingend notwendig." [Hervorheb. d.

Im Beschluss des Bewertungsausschusses für die zahnärztlichen Leistungen zur Neufassung der BEMA-Nr. 13 vom 2. Oktober 2024 ist nur von einem grundsätzlichen (aber nicht von einem ge**nerellen)** Verbot der Verwendung von Dentalamalgam die Rede. Im juristischen Sprachgebrauch bedeutet "grundsätzlich" (im Gegensatz zu "generell") keineswegs wie im allgemeinen Sprachgebrauch "immer und ohne Ausnahme", sondern kennzeichnet eine Regel, von der es sehr wohl Ausnahmen geben

DG7MK und DG7 nennen als Indikationen für einen ausnahmsweisen Einsatz von Amalgam hohe Kariesaktivität oder vulnerable Patientengruppen unter Einhaltung der Kontraindikationen.

Eine penible Dokumentation der Anwendung in Ausnahmefällen versteht sich von selbst.

Welche Änderungen gibt es bei den BEMA-Ziffern?

Die BEMA-Nrn. 13 a bis 13 d werden minimal aufgewertet (siehe Tabelle).

Die BEMA-Nrn. 13 e bis 13 h entfallen ersatzlos, da sie als Ausnahmeindikationen

BEMA-Nr.	Bisherige Punktzahl	Neue Punktzahl	Aufwertung um
13 a	32	33	1 Punkt
13 b	39	41	2 Punkte
13 с	49	53	4 Punkte
13 d	58	63	5 Punkte

zur bisherigen Amalgamverwendung konzipiert waren und mit dem grundsätzlichen Wegfall des Amalgams jetzt überflüssig geworden sind.

Bewertung: Im Interesse einer Gesamtlösung, die den Fokus auf die Erhaltung der Mehrkostenvereinbarung zu richten hatte, ist dieses Verhandlungsergebnis absolut akzeptabel.

Sind weiterhin Zuzahlungen des Patienten für aufwändigere Versorgungen möglich?

Ja. Die Mehrkostenregelung nach § 28 Abs. 2 SGB V bleibt erhalten. Sie wird in der neuen Fassung der Abrechnungsbestimmung Nr. 1 zur BEMA-Nr. 13 sogar ausdrücklich zitiert.

In der Abrechnungsbestimmung Nr. 1 werden folgende Restaurationen genannt, die Mehrkosten auslösen und vom Versicherten gegen Zuzahlung gewählt werden können, ohne dass er seinen Sachleistungsanspruch verliert:

- 1. Füllungen in Mehrfarbentechnik zur ästhetischen Optimierung.
- 2. Adhäsiv befestigte Füllungen im Seitenzahnbereich, ausgenommen die im Ausnahmefall als Vertragsleistung beschriebene Versorgung mit einem Bulkfil-Komposite.
- 3. Einlagefüllungen.
- 4. Goldhämmerfüllungen.

Damit ist im Seitenzahnbereich auf jeden Fall eine Füllung mit Komposit in Schichttechnik eine mehrkostenfähige Leistung.

Was ist im Frontzahnbereich Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung und was nicht?

Im Frontzahnbereich sind adhäsiv befestigte Füllungen Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Füllungen in Mehrfarbentechnik zur ästhetischen Optimierung sind nicht mehr Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung. Solche Füllungen sind im Sinne von §

28 Abs. 2 SGB V eine über "die Kassenleistung" hinausgehende Versorgung. Versicherte, die solche Füllungen wählen, haben die Mehrkosten selbst zu tragen; hierüber ist vor Beginn der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Zahnarzt und dem Versicherten zu treffen

Was ist im Seitenzahnbereich Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung und was nicht mehr?

Im Seitenzahnbereich sind selbstadhäsive Materialien Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung. Dabei handelt es sich um aus sich heraus adhäsiv haftende Materialien, die keines zusätzlichen Adhäsives, das in einem in einem separaten Arbeitsschritt aufgetragen wird, bedürfen, in der Regel klassische oder modifizierte Glasionomerzemente. In Ausnahmefällen, wenn eine Kavität in der konkreten Behandlungssituation mit selbstadhäsiven Materialien lege artis nicht versorgt werden kann, können auch Bulkfil-Komposite Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung sein.

Alle anderen adhäsiv befestigten Füllungen sind nicht mehr Gegenstand der vertrags- zahnärztlichen Versorgung. Solche Füllun- gen sind im Sinne von § 28 Abs. 2 SGB V eine über "die Kassenleistung" hinausgehende Versorgung. Versicherte, die solche Füllungen wählen, haben die Mehrkosten selbst zu tragen; hierüber ist vor Beginn der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Zahnarzt und dem Versicherten zu treffen.

Wie ist der Einsatz von Bulkfill-Kompositen im Seitenzahnbereich quantitativ zu sehen?

Bulkfil-Komposite können nach den Abrechnungsbestimmungen nur in Ausnahmefällen Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung sein. Dies impliziert, dass Bulkfill-Materialien nur im niedrigen einstelligen Prozentbereich zur Anwendung kommen sollten. Für die (entfallenen) BE-MA-Nrn. 13 e bis 13 h galt die Vorgabe, dass der Anteil dieser Füllungen "bei 1% der Gesamtzahl der Füllungen liegen" solle. Diese Größenordnung kann ggf. analog für die Anwendung von Bulkfill-Materialien herangezogen werden. Auch die nur minimalen Punktwerterhöhungen derBEMA-Nrn. a bis d, mit denen (neben anderem) der Mehraufwand der Praxis für Bulkfill-Füllungen kompensiert werden soll, legen einen nur sehr geringen Anteil von Bulkfill-Versorgungen nahe.

Muss dem Patienten jetzt in jedem Fall eine zuzahlungsfreie Bulkfill-Füllung angeboten werden?

Ganz klar: nein. Der Wegfall des sehr breit ("one fits all") einsetzbaren Amalgams als Füllungsmaterial macht die Entscheidung für die jeweilige Versorgung (nicht zuletzt in Abgrenzung von der Indikation zur Teil- oder Vollkrone) im Einzelfall komplexer. Die Versorgung mit einem Bulkfill-Komposit ist in der Abrechnungsbestimmung Nr. 1 der BE-MA-Nrn. 13 a bis d als Ausnahmefall (siehe oben) definiert worden.

Besonders bei großer Kavitätenextension sind die Kompositfüllungen in Mehrschichttechnik den Bulkfill-Materialien weiterhin überlegen:

"Sogenannte ,bulkfills' (bulk = Haufen) stellen jedoch keinen Ersatz dar für hochwertige, in jahrzehntelanger Entwicklung etablierte Techniken mittels Kompositen in Mehrschichttechnik und gesonderter, eigenständiger Adhäsivtechnik." (Liebold/Raff/ Wissing,

DER Kommentar BEMA + GOZ, 142. Ergänzungslieferung, Januar 2025, GOZ 2060/2080/2100/2120)

Mit zeit- und technikaufwändigen geschichteten Kompositrestaurationen können fraglos ausgedehntere Kavitäten versorgt werden als mit einer simplen Bulkfill-Komposit-Füllung.

Außerdem ist generell das Wirtschaftlichkeitsgebot gem. § 12 Abs. 1 SGB V zu beachten. Um dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu entsprechen, müssen Materialkosten, Ausdehnung und Lage der Kavität sowie Arbeitszeit beachtet werden und in stimmiger Relation zur Vergütung stehen. Nach der Behandlungsrichtlinie B. III. 4. des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 9. März 2022 "sollen nur anerkannte und erprobte plastische Füllungsmaterialien gemäß ihrer medizinischen Indikation verwendet werden". Demgegenüber kann "zur Erhaltung eines erhaltungsfähigen und erhaltungswürdigen Zahnes, wenn eine Erhaltung des Zahnes durch andere Maßnahmen nicht mehr oder auf Dauer nicht möglich ist," die Versorgung mit einer Zahnkrone erforderlich sein (Zahnersatz-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 4. Mai 2016, Nr. 16 a).

Deshalb wird bei der Entscheidungsfindung über die Art der Versorgung der Fokus auch darauf zu richten sein, ob nicht bereits die Indikation zur Teilkrone oder Vollkrone gegeben ist, wenn der Indikationsbereich einer Bulkfill-Versorgungüberschritten ist, aber vom Patienten keine geschichtete Kompositrestauration gewünscht wird.

Wer entscheidet über die Wahl des Materials bzw. der Art der Versorgung?

Diese Entscheidung trifft der Zahnarzt. In der Begründung des Beschlusses des Bewertungsausschusses für die zahnärztlichen Leistungen zur Neufassung der BEMA-Nr. 13 vom 2. Oktober 2024 wird dazu ausdrücklich ausgeführt:

"Die Entscheidung, welches konkrete Füllungsmaterial im jeweiligen Einzelfall als ausreichend und zweckmäßig zu erbringen aus allen erprobten praxisüblichen und plastischen Materialien auszuwählen ist, kann und muss vom behandelnden Vertragszahnarzt getroffen werden."

Diese Entscheidung kann in bestimmten Konstellationen aufgrund des größeren Indikationsbereichs geschichteter Kompositfüllungen gegenüber Bulkfill-Versorgungen von der Entscheidung des Patienten, ob er gemäß § 28 Abs. 2 eine aufwändigere Versorgung wählt, sozusagen rückkoppelnd beeinflusst werden (siehe oben). Ggf. ist dann die Indikation für eine Teilkrone oder Vollkrone. auf die der gesetzlich versicherte Patient dann ebenfalls einen Leistungsanspruch in Form eines befundbezogenen Festzuschusses hat (§ 55 Abs. 1 Satz 1 SGB V), gegeben.

Dr. Dr. Frank Wohl 2. Vorsitzender und GOZ-Referent des ZBV Oberpfalz

Ouelle: www.zbv-opf.de ZBVaktuell 01/2025

3. Bayerisches Netzwerktreffen für Zahnärztinnen

fand in diesem Jahr am 15. März in Herrieden in Franken statt

Das 3. Bayerische Netzwerktreffen für Zahnärztinnen fand in diesem Jahr am 15. März in Herrieden in Franken statt. Diese Veranstaltung wurde von Frau Dr. Cosima Rücker, Mitglied des Vorstands der BLZK im Referat für Nachwuchsförderung, Beruf und Familie, sowie von Frau Martina Werner, Mitglied des Vorstands der BDO Bayern und Leiterin des Zahn-ÄrztinnenNetzwerkes Unterfranken, initiiert. Die eazf kümmerte sich um die reibungslose Organisation.

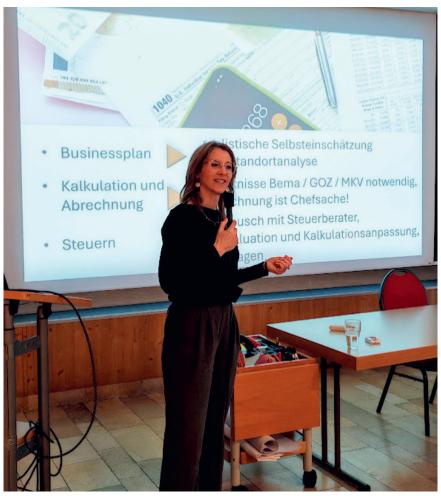
Der Name "Netzwerktreffen" ist hier Programm! In einer entspannten und herzlichen Atmosphäre hatten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Möglichkeit, sich fortzubilden und sich persönlich mit den Kolleginnen auszutauschen und zu vernetzen. Einige Teilnehmerinnen reisten daher bereits am Vorabend an, um bei einem gemeinsamen Abendessen neue Kontakte zu knüpfen oder bestehende zu intensivieren.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand jedoch das Fortbildungsprogramm:

Der erste Vortrag von Frau Dr. Ulrike Uhlmann aus Leipzig beleuchtete die Zusammenhänge zwischen einem restriktiven Zungenband und der orofazialen Muskulatur, sowie die daraus resultierenden Problematiken, wie inkompetenter Lippenschluss, Stillhindernis, Mundatmung, Schlafstörung bis hin zur ADHS-Diagnose.

Frau Dr. Sebahat Kaya, Fachzahnärztin für Oralchirurgie an der Universitätsklinik Mainz, referierte über das Burning-Mouth-Syndrom und die Herausforderungen, die dieses Krankheitsbild mit sich bringt. Verschiedenen Ursachen und Therapiemöglichkeiten wurden erläutert.

Anschließend präsentierte Frau Wolf von der Apobank das Thema "Vermögensnachfolge: Clever an morgen gedacht". Sie verdeutlichte eindrucksvoll, wie wichtig es ist, an die Erstellung eines Testaments, einer Bankvollmacht und einer Vorsorgevollmacht zu denken.



ZÄ Elena Lingl



"Eigene Praxis? Na klar!"

Eine Patientenverfügung ist ebenfalls unabdingbar, um den eigenen Willen im Falle einer Entscheidungsunfähigkeit zu wahren.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen, das wieder zum regen kollegialen Austausch genutzt wurde, erläuterte Frau Dr. Thekla Pfeiffer-Grötz Kommunikations-Skills in Bezug auf Gesprächsführung, die richtige Fragetechnik und die Fallstricke der Kommunikation. Sie gab wertvolle Tipps zum Umgang mit schwierigen Patienten, die in Kategorien wie Vielredner, Forderer, Ablehner und Selbstdestruktive eingeteilt wurden.

Im Bereich Traumatologie gab Frau Dr. Claudia Schaller, Zahnärztin mit Schwerpunkt Endodontie in Bamberg, wichtige Hinweise zum Umgang mit einem Frontzahntrauma, denn Zähne bei Kindern und Jugendlichen sind unersetzlich. Für den Fall eines Zahnverlustes ist es entscheidend, frühzeitig ein interdiszipli-Kommunikationsnetz aufzunäres bauen. Fallvorstellungen wie die Revitalisierung eines Frontzahns oder die Transplantation eines Milchzahns in eine durch ein Frontzahntrauma entstandene Lücke hinterließen einen bleibenden Eindruck.

Der Abschlussvortrag von Susanne Remlinger und Elena Lingl, Zahnärztinnen aus Ingolstadt und Rohrbach, widmete sich dem Thema Niederlassung. Unter dem Motto "Eigene Praxis? Na klar! Unser 3x3 zum Erfolg" beleuchteten sie die zentralen Themenbereiche: Die Zahnarztpraxis, die Zahnärztin als Unternehmerin und das zahnärztliche Personal. In einem abwechslungsreichen Dialog wurden die Vor- und Nachteile der verschiedenen



ZÄ Susanne Remlinger

Praxisformen erläutert (Neugründung, Einstieg oder Gründung einer Gemeinschaftspraxis und Übernahme einer bestehenden Praxis) und die Flexibilität und Veränderbarkeit dieser Optionen je nach Lebenslage betont.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war das Thema Finanzen. Es ist von entscheidender Bedeutung, sich gut in der Gebührenordnung für die gesetzliche und die private Krankenversicherung auszukennen und zu wissen, wie man Mehrkostenvereinbarungen rechtssicher erstellt, sowie die Anpassung des Faktors in der GOZ, um einen angemessen Praxisumsatz zu erzielen.

Die zentrale Botschaft beim Thema Praxismitarbeiterinnen war: Macht sie zu eu-

ren Komplizen und bringt ihnen besondere Wertschätzung entgegen! Nur zusammen sind wir stark!

Der Vortrag war zudem reich an Unterstützungstipps und Hilfestellungen, die den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wertvolle Impulse für die Gründung einer eigenen Praxis bieten.

Besonders am Herzen lag den Referentinnen die Ermutigung, den Schritt in die Selbstständigkeit zu gehen. Dieser wunderbare Beruf schenkt uns Zahnärztinnen nicht nur Selbstvertrauen und Unabhängigkeit, sondern auch gesellschaftliches Ansehen. Die Möglichkeit in der eigenen Praxis kreativ zu sein und eigene Ideen zu integrieren, führen zu Erfolgserlebnissen und Motivation. Dies trägt maßgeblich zu einer ausgewogenen Work-Life-Balance bei.

Zum Schluss verabschiedete der Präsident der Bayerischen Zahnärztekammer, Herr Dr. Dr. Frank Wohl alle Teilnehmerinnen und Referentinnen. Er schloss die Veranstaltung mit dem Hinweis, dass eine angemessene Honorierung unerlässlich sei, denn nur so kann die Arbeit Freude bereiten und gleichzeitig ein Zeichen der Wertschätzung für uns Zahnärzte und Zahnärztinnen sein!

Elena Lingl

Vorstandsmitglied ZBV Oberbayern / Referat Niederlassung und Selbstständigkeit



Grußwort des Präsidenten der BLZK Dr. Dr. Frank Wohl

Berufs-Info-Markt in FFB

Am 16. Februar 2025 fand im Verwaltungszentrum der Sparkasse Fürstenfeldbruck der 45. Berufs-Info-Markt statt.

iese Veranstaltung richtet sich insbesondere an Jugendliche kurz vor ihrem Schulabschluss, die hier wertvolle Einblicke in über 100 verschiedene Ausbildungsberufe sowie in Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten konnten. Der Berufs-Info-Markt war eine rundum gelungene und sehr gut organisierte Veranstaltung, die nicht nur im Landkreis, sondern auch darüber hinaus einen hervorragenden Ruf genießt und als eine der erfolgreichsten ihrer Art gilt.

An insgesamt 50 Ständen wurden verschiedenste Berufsfelder präsentiert – von Handwerksberufen über Verwaltungstätigkeiten bis hin zum öffentlichen Dienst. Natürlich durfte auch der Informationsstand zur Ausbildung als Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) nicht fehlen!









In einer lockeren Atmosphäre bot sich die Gelegenheit, viele interessante Kontakte zu knüpfen. Besonders hervorheben möchten wir die ZFAs an unserem Stand, die mit großem Engagement und Überzeugungskraft den jungen Besuchern eindrucksvoll die Freude an ihrem Beruf nähergebracht haben. Es entstanden bereits erste Gespräche über zukünftige Ausbildungsplätze.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an unsere Kollegen Dr. Michael Uecker, Dr Max Schloderer, ZA Florian Makesch und ZÄ Maximiliane Bitter für ihre tatkräftige Unterstützung!

ZÄ Elena Lingl und **Dr. Conny Spett**

Claudia Mehrtens – 20 Jahre im Dienst des **ZBV Oberbayern**



Claudia Mehrtens: Sachbearbeiterin der Referate Mitgliederverwaltung und Ausbildungswesen

rund zum Feiern gab es in der Vorstandssitzung am 12. Februar 2025. Anlass war das 20-jährige Dienstjubiläum von Claudia Mehrtens. Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsstelle würdigten im Beisein von Kammerpräsident Dr. Dr. Frank Wohl ihre langjährige engagierte Arbeit.

Claudia Mehrtens trat am 3. Januar 2005 in den Bezirksverband Oberbayern ein und begann ihre Tätigkeit in Teilzeit im ZBV in der Elly-Staegmeyr-Straße. Schon damals war klar, dass sie mit ihrem Engagement und ihrer freundlichen Art eine wertvolle Bereicherung für das Team und die Arbeit im Verband sein würde. Als Sachbearbeiterin der Referate Mitgliederverwaltung und Ausbildungswesen leistete sie von Beginn an hervorragende Arbeit und zeichnete sich durch ihre hohe Dienstleistungsbereitschaft aus.

Im Jahr 2015 machte sie einen weiteren wichtigen Schritt in ihrem Leben: Sie heiratete ihren Partner und aus Claudia Fies wurde Claudia Mehrtens. Der Name Mehrtens steht seither nicht nur für Fachkompetenz, sondern auch für das Herz und die Hingabe, mit der Claudia

ihre Arbeit erledigt. Ihre Entscheidung im Jahr 2020 in die Vollzeitbeschäftigung zu gehen, war für uns alle eine weitere Bereicherung. Ihr Engagement blieb dabei stets auf einem hohen Niveau, und sie wurde mehr denn je ein unverzichtbarer Teil des Teams.

Besonders hervorzuheben ist ihre Rolle bei der Suche nach neuen Büroräumen für den ZBV ab Mai 2019. Es war ihre sorgfältige Recherche, die die Auswahl der Objekte und die Besichtigungen ermöglichte und zu einem reibungslosen Übergang führte.

Das Highlight war dann der Umzug des ZBV zu Beginn des Jahres 2020. In dieser Zeit war sie federführend bei der Organisation des Umzugs, und mit viel Organisationstalent und Hingabe leitete sie den gesamten Prozess. Am 16. März 2020 war es dann soweit – der neue Standort des ZBV Oberbayern in der Messerschmittstraße konnte bezogen werden, und Claudia spielte eine zentrale Rolle bei diesem großen Schritt.

Ein Blick zurück auf die ersten Zeilen ihrer Vorstellung im Bezirksverband, damals in der Ausgabe 03/2005, zeigt uns, wie

sehr sich Claudia in ihrer Rolle weiterentwickelt hat. In ihrer Vorstellung sprach sie davon, dass sie als gelernte Hotelfachfrau "ein wenig Neuland betrete" und dass ihr Hauptaugenmerk auf der Dienstleistung am Kunden und an den Mitgliedern liegt. Heute können wir mit Stolz sagen, dass sie nicht nur "Neuland betreten" hat, sondern es zu ihrer Heimat gemacht hat. Ihr Engagement und ihr Einsatz sind beispielhaft.

Claudia Mehrtens hat mit ihrer Arbeit. und ihrem Engagement einen unschätzbaren Wert für den Bezirksverband Oberbayern geschaffen. Sie meistert nicht nur die Anforderungen des Alltags, sondern ist mit ganz viel Herzblut dabei. Wir alle schätzen sie sehr und wissen, dass der Erfolg des ZBV zu einem großen Teil auch ihrem unermüdlichen Einsatz zu verdanken ist.

Wir danken Claudia Mehrtens von Herzen für ihre 20 Jahre Treue zum ZBV Oberbayern und freuen uns auf viele weitere Jahre der Zusammenarbeit. Ihre Arbeit ist unersetzlich, und es ist eine Freude, sie an unserer Seite zu wissen. Der Vorstand

Ihre Meinung zählt: Gemeinsam die Lehre in der Zahnmedizin verbessern

- Gestalten Sie die Ausbildung praxisnäher! -

Wie gut bereitet das Zahnmedizinstudium wirklich auf die Herausforderungen des Berufsalltags vor?

Ihre wertvollen Erfahrungen als Zahnärztin oder Zahnarzt können helfen, diese Frage zu beantworten – und die zahnmedizinische Lehre an deutschen Universitäten nachhaltig zu verbessern!

Im Rahmen ihrer Doktorarbeit an der Uniklinik Freiburg möchte die Studentin Sigrun Rohling herausfinden, welche

Themen und Herausforderungen Ihnen in der Praxis begegnen und welche Kompetenzen dabei besonders wichtig sind. Ihre Antworten ermöglichen es, die Lehrinhalte so weiterzuentwickeln, dass zukünftige Zahnärztinnen und Zahnärzte besser auf die Praxis vorbereitet werden

Die Teilnahme dauert nur wenige Minuten und umfasst 20 kurze Fragen. Ihre Angaben bleiben selbstverständlich anonym – weder Ihre Identität noch Ihre Universität können nachvollzogen werden.

Nutzen Sie die Chance, die Lehre in der Zahnmedizin aktiv mitzugestalten und Ihre Expertise einzubringen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Obmannsbereich Fürstenfeldbruck Stammtisch-Termine

Dienstag 20. Mai 2025 · 14. Oktober 2025

jeweils 19:00 Uhr

Im Restaurant "Casale" · Dorfstr. 38 · 82110 Germering · Tel. 089 / 84050667

Mittwoch 25. Juni 2025 · 5. November 2025 jeweils 19:00 Uhr

Im Dorfwirt · Römerstr. 20 · 82290 Landsberied · Tel. 08141 / 223535

Dr. Peter Klotz, Obmann · Dr. Constanze Spett, stellv. Obfrau



Gemäß der Meldeordnung der BLZK, möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig kaum beachtet wird, möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen Ahndungen kommen kann.

Daher erneut der Hinweis auf die Meldepflicht des einzelnen Mitgliedes.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihrer Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung u.a. bei:

- Niederlassung, mit allen relevanten Praxisangaben (Adresse inkl. Kontaktdaten)
- Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis/Niederlassung.
- Neugründung eines MVZ
- Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.
- Sonstige vorübergehende (Elternzeit, ohne Tätigkeit o.ä.) oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.
- Aufnahme einer Tätigkeit (Assistenten, Angestellte, Vertreter etc.)
- Arbeitsplatzwechsel (neuer Arbeitgeber, wenn auch gleicher Status) Assistenten, angestellte Zahnärzte, Vertreter usw.
- Änderung des Hauptwohnsitzes (gilt auch für Mitglieder mit eigener Praxis), bitte auch mit aktuellen Angaben zu einer digitalen Erreichbarkeit (E-Mail) und/oder gerne auch Handynummer.
- Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.
- Bei Erwerb einer Promotion oder MSc Grad, bitte eine beglaubigte Kopie zusenden.
- Bei Erwerb einer Gebietsbezeichnung, diese bitte in Kopie zusenden.
- Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie SEPA Vordrucke im ZBV bereitliegen.
- Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

> Claudia Mehrtens · Tel: 089 - 79 35 58 8-2 Fax: 089 - 81 88 87 40 ·E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de





Sommerfortbildung 2025 des ZBV Oberbayern für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxispersonal

am Samstag, 5. Juli 2025 im Kultur & Kongress Zentrum Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir werden unsere Sommerfortbildung wieder im schönen Rosenheim durchführen.

Als Referenten konnten wir diesmal gewinnen:

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Georg-Hubertus Nentwig mit Co-Referentinnen Frau Dr. Georgia Trimpou und Frau PD Dr. med. dent. habil. Karina Obreja-Vavelidis, Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie und Implantologie am ZZMK Carolinum der J.W. Goethe-Universität Frankfurt am Main

Thema:

Implantologie im Wandel der Zeit: wo stehen wir heute; was hat sich wirklich bewährt?

Die Implantologie fasste in der zahnärztlichen Praxis Mitte der 70er Jahren langsam Fuß. Heute, ein halbes Jahrhundert später, erreichen Implantate - richtig angewandt – eine Erfolgsquote von 90%. Kaum ein anderes invasives medizinisches Verfahren weist eine ähnlich hohe Sicherheit auf. Kaum eine andere zahnmedizinische Therapie hat einen so hohen Anteil an der Wiedergewinnung von Kauvermögen und fazialer Ästhetik.

Es lohnt sich, im Rahmen der Tagung einmal über die wesentlichen Elemente dieser Erfolgsstory anhand des aktuellen Wissenstands zu reflektieren und dabei individuelle Optimierungspotenziale zu entdecken.

Ob Neuland oder Update – lassen Sie sich inspirieren!

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND

OBERBAYERN





In diesem Jahr möchten wir die Sommerfortbildung wieder mit einer Sonderführung der Titanic-Ausstellung am

Freitag, den 4. Juli 2025 um 17:00 Uhr im Rosenheimer Lokschuppen eröffnen.

Wir würden uns freuen, Sie im Juli 2025 bei unserer Sommerfortbildung begrüßen zu dürfen.

Dr. Christopher Höglmüller

1. Vorsitzender

Dr. Brunhilde Drew

2. Vorsitzender

Dr. Martin B. Schubert

Leitung Winter- u. Sommerfortbildung

Sommerfortbildung 5. Juli 2025 des ZBV Oberbayern

Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim



Programm

Wir freuen uns, Herrn Univ.-Prof. Dr. med. dent. Georg-Hubertus Nentwig, Frau Dr. Georgia Trimpou und Frau PD Dr. med. dent. habil. Karina Obreja-Vavelidis, Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie und Implantologie am ZZMK Carolinum der J.W. Goethe-Universität Frankfurt am Main, zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen und das ganze Team.

Thema: "Implantologie im Wan-

del der Zeit: wo stehen wir heute; was hat sich wirklich bewährt?"

08:00 Uhr - 09:00 Uhr Registrierung

09:00 Uhr - 09:15 Uhr Begrüßung

09:15 Uhr - 10:15 Uhr Biologische Grundlagen (Organismus) und technische Vorgaben (Implantatsysteme) Prof. Dr. Nentwig

10:15 Uhr - 10:45 Uhr Chirurgie, statische - dynamische Einheilung - Hart- und Weichgewebe Prof. Dr. Nentwig

10:45 Uhr - 11:15 Uhr Kaffeepause

11:15 Uhr - 12:15 Uhr Planung und prothetische Konzepte Dr. Trimpou

12:15 Uhr - 13:15 Uhr Mittagspause

13:15 Uhr - 14:15 Uhr Sofortimplantation, Sofortversorgung Prof. Dr. Nentwig

14:15 Uhr - 15:15 Uhr Augmentation im PraxisalItag Prof. Dr. Nentwig

15:15 Uhr - 15:45 Uhr Kaffeepause

15:45 Uhr - 16:45 Uhr Periimplantitis: vermeiden behandeln. Erfolg sichern! PD Dr. Obreja-Vavelidis

16:45 Uhr - 17:00 Uhr Moderierte Diskussion -Schlussworte

Der ZBV Vorstand wünscht Ihnen viel Spaß!



ZBV Oberbayern

Katja Wemhöner

Messerschmittstr. 7, 80992 München Tel: 089-79 35 58 83, Fax: 089-81 88 87 35

Mail: fortbildung@zbvobb.de



Anmeldung

☐ Ich / Wir melden uns verbi	ndlich zur Sommerfortbildung in Rose	nheim am 5. Juli 2025 an.
Zahnärztinnen / Zahnärz Vorbereitungs- oder Wei Zahntechniker / Zahntec Zahnärztliches Personal : Weitere MA € 95,-	iterbildungsassistenten/innen € 160 hnikerinnen € 200,-),-
Teilnehmer Vor- und Nachname:		
		□ ZÄ □ Assist. □ ZT □ ZFA
		□ ZÄ □ Assist. □ ZT □ ZFA
		□ ZÄ □ Assist. □ ZT □ ZFA
Personen nehmen insg. an der	Führung zur Titanic-Ausstellungen im Lokschu	uppen Rosenheim teil (Fr. 4. Juli 2025, 17:00 Uhr, 30,- € p.P.)
Rechnungsadresse:		□ Praxisanschrift □ Privatanschrift
Telefon/E-Mail:		
Zahlung der Kursgebühr		
Gemäß den Vorschriften (gültig d	ungen gelesen und erkläre mich dam ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzug bestandteil mit Angabe unserer Gläubige	sverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung
Konto mittels Lastschrift einzuz	iehen. Zugleich weise ich mein Kredit	Oberbayern, Kursgebühren von meinem tinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der
	acht Wochen, beginnend mit dem Belast ibei die mit meinem Kreditinstitut vereinbo	tungsdatum, die Erstattung des belasteten arten Bedingungen.
Kontoinhaber:	Kreditinstitut:	
BIC:	IBAN:	
Unterschrift / Stempel Kontoin	haber/in bzw. Bevollmächtigte/r	 Datum
Diese Anmeldung ist verbindli	ch ACHTUNG: Begre	enzte Teilnehmerzahl!

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Zahnärzte/innen und zahnärztl. Personal

Ihre Ansprechpartnerin Frau Katja Wemhöner,

Tel.: 089 / 79 35 58 – 83, E-Mail: kwemhoener@zbvobb.de oder fortbildung@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: https://www.zbvobb.de/fortbildung oder



Röntgenkurs Aktualisierung – ZAHNÄRZTE

9 Fortbildungspunkte

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Gebühr € 60,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat

Termine Kurs Nr. 25-101 14.05.2025 18:00 bis 20:15 Uhr München

Kurs Nr. 25-102 04.07.2025 17:00 bis 19:15 Uhr Reichling

Röntgenkurs Aktualisierung – ZFA

ZAH/ZFA die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre "Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren

Gebühr € 50,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat

Termine Kurs Nr. 25-804 15.05.2025 17:30 bis 19:00 Uhr **Piding**

Kurs Nr. 25-801 14:00 bis 15:30 Uhr München 23.05.2025 Kurs Nr. 25-805 04.07.2025 15:00 bis 16:30 Uhr Reichling Kurs Nr. 25-802 25.07.2025 14:00 bis 15:30 Uhr München

1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

Nur für ZFA, die ihren Röntgenschein bei der letzten Abschlussprüfung nicht bestanden haben.

Gebühr € 130,00 inkl. Verpflegung, Skript, Prüfung und Zertifikat

Termin Kurs Nr. 643 17.10.2025 09:00 bis 17:30 Uhr München

Prophylaxe Basiskurs

DER Prophylaxe Basiskurs für IHR zahnärztliches TEAM:

DER Einstieg in die Prophylaxe nach der abgeschlossenen Ausbildung für ALLE

Gebühr € 795,00 inkl. Verpflegung, Skript, Prüfung und Zertifikat

Termin Kurs Nr. 555 ab Herbst 2025 - Termine folgen in Kürze München

3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

Gebühr € 390,00 inkl. Verpflegung, Skript, Prüfung und Zertifikat

Termin Kurs Nr. 745 18., 19. & 26.07.2025 09:00 bis 17:00 Uhr München

Medikation mit Präzision!

6 Fortbildungspunkte

Gebühr € 145,00 f. Zahnarzt /Zahnärztin

€ 120,00 f. Vorbereitungsassistent/innen

Termin Kurs Nr. 316 07.05.2025 14:00 bis 19:00 Uhr München

ZMP Aufstiegsfortbildung 2025 - 2026 in München

Gebühr € 3.600,00 inkl. Skript, zzgl. BLZK Prüfungsgebühr

Termin Kurs Nr. 427 von 22.10.2025 bis 06.09.2026 München

Unterlagen bitte anfordern bei: ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München Tel: 089 - 79355883, E-Mail: fortbildung@zbvobb.de

Stornobedingungen:

- 1. Bei Stornierung eines Kurses nach verbindlicher Anmeldung durch den Teilnehmer bis zu vier Wochen vor Beginn der Fortbildung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € fällig. Bei Stornierung bis spätestens zwei Wochen vor Fortbildungsbeginn wird eine Gebühr in Höhe von 80 Prozent der Teilnahmegebühr erhoben. Bei späterer Stornierung ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Die Stornierung muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen.
- 2. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit aus wichtigem Grund bis zu 24 Stunden vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung auf die nächstmögliche Fortbildung umzubuchen. Spätere Absagen werden nicht angenommen. Die Fortbildungsgebühr ist in diesen Fällen unabhängig von der Teilnahme an der Wiederholungsveranstaltung zu zahlen. Hilfsweise kann der Teilnehmer auch einen Ersatzteilnehmer vorschlagen, wenn dieser die für die Fortbildung erforderlichen persönlichen Voraussetzungen ebenfalls erfüllt und er spätestens zwei Werktage vor Beginn der Fortbildung schriftlich angemeldet wurde. Bei Verfügbarkeit eines Folgetermins kann stattdessen auch die Umbuchung auf einen Folgetermin erfolgen.



Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Auszubildende

Ihre Ansprechpartnerin Frau Katja Wemhöner,

Tel.: 089 / 79 35 58 – 83, E-Mail: kwemhoener@zbvobb.de oder fortbildung@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: https://www.zbvobb.de/fortbildung/cat/azubi oder



GAP Zahnersatz

Prüfungsvorbereitung

Gebühr € 110,00 inkl. Skript, Verpflegung

Termin Kurs Nr. 9124 10.05.2025 09:00 bis 17:30 Uhr München

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2 (GAP 2)

Prüfungsvorbereitung

Gebühr € 195,00 inkl. Skript, Verpflegung

Termin Kurs Nr. 9125 Teil 2a 16.05.2025 09:00 bis 17:00 Uhr München

Teil 2b 24.05.2025 09:00 bis 17:00 Uhr München



Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Frau Katja Wemhöner, Messerschmittstr. 7, 80992 München Tel.: 089 – 79 35 58 83 Fax: 089 – 81 88 87 35 E-Mail: kwemhoener@zbvobb.de



Kursanmeldung

Kurs-Nr.:
Name, Vorname Kursteilnehmer/in:
Geburtsdatum und Geburtsort:
Adresse Kursteilnehmer/in:
Telefon / E-Mail / Fax:
Name/Adresse der Praxis:
Rechnungsadresse: Praxis Privat – falls abweichend:
Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden: Praxispersonal: Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz: Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.): Kopie der ZFA-Urkunde 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.): Amtlich beglaubigte Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde per Post Prophylaxe-Basiskurs: ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie ZMP Aufstiegsfortbildung: ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung, Nachweis über mind. 1 Jahr Berufserfahrung, Nachweis über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses von mindestens neun Stunden. Eine Liste der dazu ermächtigten Kursanbieter durch den Unfallversicherungsträger finden Sie online unter: https://www.bg-qseh.de/
Zahnärzte/innen: Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz: Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin
Zahlung der Kursgebühr
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID (DE07ZZZ00000519084) und der Mandatsreferenznummer.
□ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV Oberbayern, Kursgebühren von meinem Konto mittels Last- schrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Kontoinhaber: Kreditinstitut:
BIC: IBAN:
×

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV Oberbayern geforderten und von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutz- rechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvobb.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Datum

Unterschrift / ggf. Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2025/2026

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

Meisterbonus EUR 3.000,00

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
U. Wiedenmann, DH, A. Schmidt, StR	22.10.2025	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	23.10.2025	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	24.10.2025	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ	25.10.2025	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	12.11.2025	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	13.11.2025	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. C. Kempf, Ärztin	14.11.2025	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	15.11.2025	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	04.12.2025	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ	05.12.2025	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. C. Kempf, Ärztin	06.12.2025	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	14.01.2026	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	15.01.2026	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
S. Enzinger, Dr. T. Killian, ZÄ	16.01.2026	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Schriftliche Prüfung:
S. Enzinger	17.01.2026	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	03.09.2026
U. Wiedenmann, DH	03.02.2026	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 30.07.2026)
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH	04.0207.02.2026	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
	(Gruppeneinteilung)		Praktische Prüfung:
K. Wahle, DH	11.03.2026	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	07.0912.09.2026
U. Wiedenmann, DH, K. Wahle, DH	12.03.2026	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 30.07.2026)
U. Wiedenmann, DH, K. Wahle, DH	13.0314.03.2026	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
	(Gruppeneinteilung)	00.00 Lib., b'- 40.00 Lib.,	
U. Wiedenmann, DH	22.04.2026	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	23.04.2026	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	24.04.2026	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	25.04.2026	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH, U. Wiedenmann, DH	24.0627.06.2026	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	22.07.2026	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	05.0906.09.2026	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DHH	Übungstage	אוט טט.פֿר צוט וווט טט.פּט ווטי	
	(Gruppeneinteilung)		

Kursort: München: ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München

Kursgebühren: **3.600,00** € inkl. Verpflegung (zzgl. Prüfungsgebühren der BLZK)

Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

[→] Die Prüfungsgebühr bei der BLZK beträgt 460,00 € und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

^{*}Änderungen vorbehalten

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2025/2026

Name:	Vorname:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:		
Anschrift privat:			
Telefon privat:	E-Mail privat:		
Name Praxis (AG):			
Anschrift Praxis:			
Telefon Praxis:			
Anmeldeunterlagen liegt bei:			
 Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!) Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK) Aktueller Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz (gemäß StrlSchG) Nachweis über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses von mindestens neun Stunden (nicht älter als zwei Jahre zum BLZK-Anmeldeschluss 30.07.2026). Eine Liste der dazu ermächtigten Kursanbieter durch den Unfallversicherungsträger finden Sie online unter: https://www.bg-qseh.de/ 			
Verbindliche und schriftliche Anmeldung mit Einzugs	sermächtigung über die Kursgebühren an:		
Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern Katja Wemhöner, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Tel.: 089 / 79 35 58-83 Fax: 089 / 81 88 87-35, kwemhoener@zbvobb.de Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern → https://www.zbvobb.de/zbv/agb/			
Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern) Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):			
in Höhe von 3.600,00 € (Zahlbar in 4 Raten) zum Fälligkeitstag laut Rechnung der jeweiligen Rate zu Lasten meines Kontos:			
BIC IBAN			
Bank durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.			
Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)	Datum, Unterschrift		
Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der A Es gelten die Allgemeinen Geschäfstbedingungen (AGB) des ZBV Oberbay	Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)		

"Medikation mit Präzision!"

Wissen rund um die Arzneimittel von und für die Patient/innen in der Zahnarztpraxis

Mittwoch, 07. Mai 2025 Datum:

Zeit: 14:00 - 19:00 Uhr

Veranstaltungsort: ZBV Oberbayern,

Messerschmittstr. 7, 80992 München

Kosten: 145,00 € Zahnärztinnen / Zahnärzte

120,00 € Vorbereitungsassistenten/innen

Fortbildungspunkte: 6



Referentin: Dr. Catherine Kempf Fachärztin für Anästhesiologie

ie Konsequenzen aus der "Medikamenten-Einnahme, -Anwendung oder -Verordnung" in der Zahnarztpraxis sind nicht nur bei älteren Patient/innen vielfältig, sondern speziell auch bei Jüngeren überraschend..

Medikamente von den Patient/innen:

Die Arzneimittel, die der Patient "mitbringt", verraten viel über dessen Erkrankungen. Ebenso können sie Ursache für unerwünschte Arzneimittelwirkungen sein, die die orale Gesundheit einschränken oder zahnmedizinische Therapien beeinflussen. Ebenso müssen sie dem Behandelnden bekannt sein, um unnötige Wechselwirkung vermeiden

zu können. Denn tatsächlich gibt es, wenn auch selten, sogar lebensbedrohliche Wechselwirkungen mit den in der Zahnarztpraxis üblichen Arzneimitteln, wie Lokalanästhesie mit Vasokonstriktor, Antibiose und Schmerzmedikation.

Medikamente für die Patient/innen:

Arzneimittel, die der Zahnarzt oder Zahnärztin und die Mitarbeitenden anwenden, empfehlen und verordnen, können bedeutsame Komplikationen bis hin zu lebensbedrohlichen Zwischenfällen hervorrufen, wenn deren Kontraindikationen nicht beachtet werden. Diese Kontraindikationen bestehen unabhängig vom Thema Wechselwirkungen und betreffen viele Risikopatienten, z.B. NSAR-Gabe bei Herzinsuffizienz-, Herzinfarkt-Patienten. Auch Dosierungsfehler und vernachlässigte Anwendungserklärungen sind ein unterschätztes Problem mit möglicherweise relevanten Nebenwirkungen.

Wenn Sie die Lebensqualität und -zeit Ihrer Patienten nicht gefährden, sondern erhalten und verbessern wollen, dann lohnt es sich, sich mit der Medikation rund um Ihre Patient/innen zu beschäftigen.

Am besten gleich mit Tipps und Fachinformationen, praxisnah und klar in diesem Seminar!

ROSENHEIMERARBEITSKREIS

Fortbildungsprogramm 1. Halbjahr 2025



Datum:	Kursbeschreibung:	Referent:	Gebühr:
Kurs 10 Datum: 21.05.2025	Brandschutzhelferkurs Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes Verhalten bei Bränden	Robert Gsinn, Brandschutz- beauftragter	Mitgl: 70,-€
15.00-18.00 Uhr Fortbildungs- punkte:	Verhalten bei Gebäuderäumung Funktion und Wirkungsweise von Brandschutzeinrichtungen Funktion und Wirkungsweise von Handfeuerlöschern Praktischer Umgang mit Handfeuerlöscher	Veranstaltungsort: Pfarrheim Pang 1.OG Pangerstraße 11 83026 Rosenheim	NM: 120,-€ MA: 70,-€
	Bitte mitbringen: Notizblock		

Kursanmeldungen bitte mit beigefügtem Formular per Mail an: anmeldung@ro-ak.de. Beitrittserklärungen können Sie auf unserer Webseite **ro-ak.de** herunterladen.

$Mitgl = Mitglied \cdot NM = nicht Mitglied$

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresbeitrag beträgt 49,- €

Rosenheimer Arbeitskreis f. Zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Pfleger Griesstr. 10, 85567 Grafing Tel: 08092 4216 | E-mail: anmeldung@ro-ak.de | Fax: 08092 3 123 8 | www.ro-ak.de



Absender (bitte Druckbuchstaben / oder Praxisstempel

Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. c/o Dr. David Auer Händelstrasse 20 83024 Rosenheim

Anmeldungen per Mail: anmeldung@ro-ak.de

□ Nr. 10 Brandschutzhelferkurs

Veranstaltungsdatum:	Mittwoch 21.05.25	Gebühr:	□ M 70 €	□ NM 120 €
Anmeldung für Teilneh	nmer:			

Hiermit melde ich mich, bzw. meine/n Mitarbeiter/in verbindlich zu den oben angekreuzten Veranstaltungen an. - Bitte beachten Sie, dass eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme nur bis zu vier Wochen vor dem jeweiligen Kurs möglich ist! - Ersatzteilnehmer sind willkommen! - Wir bitten um rechtzeitige Namensänderung!

Die Bankeinzugsvollmacht habe ich beigelegt bzw. liegt dem Verein bereits vor.

(Bitte das Formular ggf. auf unserer Webseite $\underline{\textit{http://ro-ak.de/}}$ hanfordern.)	nerunterladen oder un	ter anmeldung@ro-ak.de
Bitte senden Sie die Kursbestätigung an meine E-mail Adr	resse:	
	Datum	Unterschrift

M=Mitglieder NM = nicht Mitglieder MA=Mitarbeiter

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49 Euro.

15. Fränkischer Zahnärztetag 2025

Freitag, 16. Mai 2025 Samstag, 17. Mai 2025

VCC Vogel Convention Center, Würzburg









Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

mit dem Jahr 2025 steht auch der 15. Fränkische Zahnärztetagbereits vor der Tür. Für das kommende Jahr laden wir Sie daher herzlich in unsere wunderschöne Weinstadt Würzburg ein.

Vom Maxi zum Mini

Unter dem diesjährigen Leitthema

"Vom Maxi zum Mini"

erwartet Sie im VCC Vogel Convention Center über zwei Tage hinweg ein praxisorientiertes, abwechslungsreiches und hochaktuelles Programm.

After Kongressparty

Am Freitagabend nach dem letzten Vortrag des Tages findet die "After Kongressparty" statt. Hier können Sie gute alte Freunde wiedersehen und sich in entspannter Atmosphäre mit Kolleginnen und Kollegen austauschen.

Fachkunde im Strahlenschutz

Durch eine 2-tägige Teilnahme am Kongress und erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens besteht für Sie die Möglichkeit, Ihre Fachkunde im Strahlenschutz zu aktualisieren.

Neue Online-Serie

Buchung on demand federzeit möglich!



Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK

Innovationen – oder alter Wein in neuen Schläuchen?!



iStock-ID: 520330051 SuperheroT

Zahnheilkunde im Jahr der IDS 2025: Personalisierte Zahnmedizin ist in aller Munde, individuelle Lösungen sind gefragt! Selbst für Fortbildungsfreaks ist es durch Selbststudium kaum noch möglich, angesichts der Vielfalt an diagnostischen, präventiven und therapeutischen Möglichkeiten einen umfassenden Überblick über die Weiterentwicklung der Zahnheilkunde zu behalten. Eine nachhaltige Orientierung wird nicht zuletzt erschwert durch die Flut an Innovationen, die mit schöner Regelmäßigkeit ausgeschüttet wird.

Eine besondere Herausforderung

bildet dabei alle zwei Jahre die IDS. Die Reaktionen auf die dort vorgestellten Innovationen und Entwicklungen reichen vom "Staunen über die Möglichkeiten moderner Technologie" über die "Verwirrung angesichts der Vielzahl an Innovationen" bis hin zur "Unsicherheit, den Nutzen für den Praxisalltag zu bewerten". Unsere Kursserie "Innovationen - oder alter Wein in neuen Schläuchen?!" ist ganz darauf abgestimmt! Unsere Dozenten waren bei der IDS vor Ort und wollen uns mit ihren Vorträgen helfen, wesentliche Innovationen auf deren Relevanz für den Praxisalltag zu überprüfen und zu bewerten.

Die Live-Vorträge mit Diskussion laufen von März bis Juni 2025 jeweils am Mittwoch. Eine **Buchung der Serie** ist auch während und nach Abschluss der Serie bis zum 31.12.2025 möglich. Alle Vorträge sind für registrierte Teilnehmende **unbefristet** "on demand" im Portal der eazf Online Akademie abrufbar.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind! Ihre eazf

Die Ausgangssituation – DMS 6 Konsequenzen für den Berufsstand

Termin: 19. März 2025, 18.00 Uhr Dozent: Prof. Dr. Dr. Christoph Benz, München

Künstliche Intelligenz: Diagnostik, Therapieentscheid und Behandlungsdurchführung

Termin: 26. März 2025, 18.00 Uhr Dozent: Prof. Dr. Falk Schwendicke, München

Füllungstherapie 2025 ohne Amalgam: Was sind die Alternativen?

Termin: 2. April 2025, 18.00 Uhr Dozent: Prof. Dr. Roland Frankenberger, Marburg/Gießen

Digitale Prothetik heute: Möglichkeiten und Herausforderungen

Termin: 9. April 2025, 18.00 Uhr Dozentin: Prof. Dr. Petra Gierthmühlen, Düsseldorf

Erfolgreiche Endodontie – Von der Krone zum Apex

Termin: 30. April 2025, 18.00 Uhr Dozent: Dr. Christoph Zirkel, Köln

Professionelles Biofilmmanagement in der Parodontologie – Lebenslange Gratwanderung zwischen Effizienz und Substanzschonung

Termin: 7. Mai 2025, 18.00 Uhr Dozent: Prof. Dr. Philipp Sahrmann, Basel

Häusliches Biofilmmanagement – Zentraler Baustein der präventiven Erhaltungstherapie

Termin: 14. Mai 2025, 18.00 Uhr Dozentin: Prof. Dr. Cornelia Frese, Heidelberg

Zahnärztliche Chirurgie/Implantologie – Systemische Schmerzausschaltung und Sedierung

Termin: 21. Mai 2025, 18.00 Uhr Dozent: Prof. Dr. Peer Kämmerer, Mainz

Aktuelle Anforderungen an die Kinderzahnheilkunde – Von Kreidezähnen und magischen Lösungen

Termin: 28. Mai 2025, 18.00 Uhr Dozent: Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen/Marburg

Hippes Upgrade oder echter Nutzen? Neuerungen in der Seniorenzahnmedizin auf dem Prüfstand

Termin: 4. Juni 2025, 18.00 Uhr Dozentin: Prof. Dr. Dr. Greta Barbe, Köln

Beginn: jeweils 18.00 Uhr Kosten: EUR 695,00 Fortbildungspunkte: 20

INFORMATION UND BUCHUNG Details und Registrierung unter:



online.eazf.de

Elektro-Boxer in Kombination mit Allradantrieb

Subaru punktet bei Kunden mit Zuverlässigkeit und Haltbarkeit

ine aktuelle Umfrage der US-Verbraucherorganisation "Consumer Reports" hat ergeben: Der japanische Hersteller Subaru baut die zuverlässigsten und die besten Autos. Dazu wurden Fahrzeughalter von mehr als 300 000 Pkw der Modelljahre 2000 bis 2024 befragt. Sie sollten die Zuverlässigkeit und Haltbarkeit ihres Fahrzeugs anhand von 20 typischen Problembereichen bewerten – von kleinen Ärgernissen wie guietschenden Bremsen und defekter Innenverkleidung bis hin zu teuren Defekten an Motor, Getriebe oder der EV-Batterie.

Dabei weist Subaru die höchste durchschnittliche Zuverlässigkeit aller Automobilhersteller - darunter auch Premiummarken – auf. Besonders gut schnitten dabei neben dem Forester auch Outback und Impreza ab. Eine steile Karriere ist das für Subaru – ein Unternehmen, das seine Wurzeln im Flugzeugbau hatte. Erstmals präsentierte Subaru im Jahre

1958 ein Automobil - einen 2,99 Meter langen Viersitzer mit einem 11,7 kW/16 PS luftgekühlten Zweizylinder unter der Hauhe

In Deutschland kam Subaru erst 1980 zum Zuge – die Subaru Deutschland GmbH in Bad Hersfeld wurde gegründet. Heute hat das Unternehmen seinen Firmensitz in Friedberg und kümmert sich aktuell um 352 Vertriebs- und Service-Standorte. Hier werden Mitarbeiter geschult, und hier landen die ersten Fahrzeuge aus Übersee an, nachdem sie das Auto-Terminal in Bremerhaven passiert haben.

Wie bei allen Automobilherstellern, gilt es natürlich auch bei Subaru, den Flottenverbrauch und damit den Kohlendioxid-Ausstoß zu senken. Deshalb hat Subaru seine Antriebe umgestellt. Unter der Haube der Fahrzeuge arbeitet nun ausschließlich der "e-Boxer" – unter anderem im neuen Duo von Impreza und

Crosstreck, die in der heiß umkämpften Golfklasse angesiedelt sind.

Den Subaru Impreza gibt es seit 1992. Aktuell steht die nunmehr sechste Modellgeneration dieses Fahrzeugs in den Händlerräumen. Seine Besonderheit: Der Impreza ist ein kompaktes Familienauto, auf dessen Basis der WRX STI, der erfolgreiche Rallye-Sportler mit blauem Lack und goldenen Felgen, auffälliger Hutze auf der Haube und einem noch auffälligeren Heckflügel entwickelt wurde. Ein Wort voran zur Neuauflage: Optisch erkennt man kaum Unterschiede. Die Proportionen sind weitgehend unverändert geblieben – der Neue fällt nur geringfügig länger und höher aus. Neu in der Front sind die kleineren LED-Scheinwerfereinheiten und ein neues Kühlergrill-Design.

In der dicht besetzten Kompaktklasse fällt der Subaru Impreza viel mehr durch seine Technik - Boxermotoren und



Subaru Impreza



Subaru Crosstrek Heck

serienmäßigen Allradantrieb - auf. Dabei kommt das Fahrzeug als Mildhybrid quasi mit der Kraft zweier Herzen voran. Schon seit einiger Zeit hat Subaru seinem 2,0-Liter-Boxermotor eine elektrische Unterstützung vor allem als Anschubhilfe verordnet

Der überarbeitete Boxer mit kombinierter CVT-Automatik leistet 100 kW/136 PS. und der kleine Elektromotor unterstützt mit 17 weiteren Pferdchen beim Starten und Beschleunigen. Apropos Beschleunigung: Der Impreza ist kein Rennwagen wie einst der Rallye-Sportler. Dafür fehlt es ihm vor allem an Drehmoment: Der Sauger stellt seine maximal 182 Newtonmeter erst bei 4000 U/min bereit. Der Sprint auf 100 km/h dauert 10,6 Sekunden, die Höchstgeschwindigkeit wird bei 199 km/h erreicht. Der permanente Allradantrieb kann die Kraft variabel an die Räder verteilen. Im Normalfall werden 60 Prozent der Kraft an die Vorderachse geleitet – das spart Kraftstoff. Im Schnitt genehmigt sich der Impreza 7,3 Liter pro 100 Kilometer: im Praxistest waren wir mit acht Litern Super auf dieser Distanz unterwegs.

Im Innenraum geht es eher klassisch zu - bis auf den 11,6 Zoll großen Infotainment-Touchscreen. Die Bedienung des Fahrzeugs ist einfach und beguem. Die analogen Rundinstrumente sind gut ablesbar, so dass alle Infos schnell zu erfassen sind. Danke dafür! Für serienmäßige Sicherheit sorgen neun Airbags und das erweiterte Eyesight-System mit einem größeren Erfassungsbereich.

Beide Reihen bieten genügend Platz, und die neuen Sitze sind beguemer und langstreckentauglicher. Der Gepäckraum fasst aber leider nur 315 Liter – das sind 25 Liter weniger als beim Vorgänger. Wer eine Anhängerkupplung anbauen lässt, kann aber 1270 Kilogramm an den Haken nehmen. Und 80 Kilogramm kann das Dach tragen.

In Deutschland wird der Subaru Impreza in den beiden Ausstattungen Trend und Platinum angeboten. Der Basispreis beträgt 34 990 Euro. Für Platinum zahlt man 37 600 Euro und bekommt dafür unter anderem Ledersitze, ein Navigationssystem mit Integration der App "what3words", ein Glasschiebedach, elektrisch verstellbare Vordersitze und den Fernlichtassistenten.

Kommen wir zum höher gelegten Bruder Crosstrek, der in der Basisversion für 34 790 Euro und mit der höchsten Ausstattung Platinum für 40 500 Euro verkauft wird. Einen solchen gab es vorher nicht. Wohl aber einen Vorgänger, und der heißt schlicht "XV". Da das Fahrzeug in den Staaten super läuft und dort ein Name wie "XV" offenbar nicht Image fördernd wirken würde, heißt er dort Crosstrek – und nun auch bei uns. Recht SO.

Vom XV unterscheidet sich der Crosstrek aber nur leicht. Er ist einen Zentimeter kürzer und 1,5 Zentimeter flacher geraten – mal einer, der in der Neuauflage nicht gewachsen ist. Am auffälligsten ist die neue Front mit größerem Kühlergrill, markanterem Logo, einer höheren Motorhaube sowie neuen LED-Scheinwerfern. Am Heck sind die neuen Rückleuchten die wichtigste Veränderung.

Wie erwähnt, ist der Crosstrek höher gelegt als der Bruder Impreza. Seine Bodenfreiheit beträgt 22 Zentimeter – damit und mit seinem Allradantrieb sowie kurzen Überhängen kommt er schon in mäßig kompliziertem Gelände zurecht. Außerdem verfügt der Crosstrek über das Assistenzsystem X-Mode, das Motor, Getriebe, Allradantrieb und Bremsen auf rutschigem, verschneitem oder vereistem Terrain koordiniert und für ordentliche Traktion sorgt und jetzt auch beim Rückwärtsfahren funktioniert.

Der Innenraum entspricht weitgehend dem des neuen Impreza. Auch hier werden die neuen Sitze, die gemeinsam mit einem Ärzteteam konzipiert wurden, positiv bemerkt. Sie sollen Vibrationen deutlicher absorbieren und bieten unter anderem einen besseren Seitenhalt. Das Cockpit präsentiert sich aufgeräumt, die Instrumente mit analogen Skalen sind gut ablesbar. Zentrales Bedienelement ist wie im Impreza der Touchscreen des Infotainmentsystems, über den sich auch das Navigationssystem steuern lässt und das Smartphone per Apple Carplay oder Android Auto einbinden kann. Das Assistenzsystem "Eyesight", das unter anderem das Notbremssystem mit Kollisionswarner, den Spurhalteassistenten sowie die adaptive Abstands- und Geschwindigkeitsregelung kordiniert, ist weiterentwickelt worden.

Der Antrieb – 2,0-Liter e-Boxer, CVT-Automatik -, die Fahrleistungen und die sonstige Technik des Crosstrek entsprechen weitgehend denen des Impreza: Lediglich sein Durst wird mit 7,7 Litern Kraftstoff als etwas größer angegeben. 8,5 Liter verbrauchte das Fahrzeug im Kurztest, wobei auf der Autobahn nicht hinter den Lkw's herumgebummelt wurde.



Subaru Forester

Wer oft im Gelände unterwegs ist und wem die Größe des Crosstrek mit dem 315-Liter-Gepäckraum nicht ausreicht, kann sich jetzt auch im neuen großen Forester umschauen. Die sechste Auflage der Allradikone rollt zu Preisen ab 40.490 Euro auf den deutschen Markt mit geschärftem Design, mehr Komfort und Sicherheit bei uneingeschränkter Geländegängigkeit. Er wird ebenfalls von dem neuen 136 PS-e-Boxer angetrieben. Und sein Ladeabteil lässt sich von 508 bis auf 1731 Liter erweitern.

Eva-Maria Becker

IMPRESSUM "DER BEZIKSVERBAND"
Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Christopher Höglmüller, Dachau. Geschäftsstelle: Messerschmittstraße 7, 80992 München, Telefon (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: Info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. Redaktion & Schriftleitung: Dr. Christopher Höglmüller, Dachau, Email: ch.hoegldoc@t-online.de. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb: Mühlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Benzstraße 1, 82178 Puchheim, Telefon (089) 78 57 66 75, Fax (089) 78 57 66 89, E-Mail info@muehlbauer-media. de. Für Anzeigen verantwortlich: Evelyn Susanne Mühlbauer, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Januar 2023 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Mühlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Evelyn Susanne Mühlbauer, Puchheim – Gesamtherstellung: Mühlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Evelyn Susanne Mühlbauer, Bildquellen: wie angegeben oder von www.depositphotos.com, Nr. 452956428_XL, Nr. 6191725_XL, Nr. 87020646_XL, Nr. 368205748, Nr. 139174214, Nr. 473629334_XL, Nr.187911660_XL, Bezugsbedingungen: Für Mitglieder ist der Bezugspreis imBeitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder Einzelheft 3,00 zzgl. Versandspesen. Jahr